

**Berichtigung der  
studiengangspezifischen Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Mobilität und Verkehr  
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen  
vom 20.12.2016**

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mobilität und Verkehr der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 20.09.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2016/111) ist wie folgt zu berichtigen:

**1. § 13 Absatz 4 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:**

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend 6 oder 12 Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu sechs Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlagen 80 Seiten nicht überschreiten.

**2. Nach § 16 ist der Satz**

„Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 03.06.2015 und 27.01.2016“.

Durch den folgenden Satz zu ersetzen:

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 03.06.2015 und 27.01.2016 sowie des Eilbschlusses des Dekans für Bauingenieurwesen vom 03.12.1015.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 20.12.2016

gez. Schmachtenberg  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg